



VERFÜGUNG

vom 27. Juni 2006

Volken. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. 350/1998 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Volken genehmigt. Am 9. Dezember 2005 beschloss die Gemeindeversammlung Volken eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. Mai 2006 und des Bezirksrates Andelfingen vom 20. März 2006 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 29. Mai 2006 ersucht der Gemeinderat Volken um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Bauordnung, des Zonenplans und des Kernzonenplans. Sie sind in den Dokumenten entsprechend bezeichnet.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Volken am 9. Dezember 2005 festgesetzten Änderungen der Bauordnung, des Zonenplans und des Kernzonenplans werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Volken wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Volken (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. Juni 2006
060617/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: